

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

In der GRIESEMANN GRUPPE bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch, soweit möglich, für unsere Lieferkette. Wir respektieren international anerkannte Vereinbarungen, setzen geltendes Recht um und kümmern uns darum, dass Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verhindert werden.

Diese Grundsatzklärung gilt für die Griesemann Gruppe GmbH & Co. KG und schließt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen mit ein.

1. UNSERE WERTE, STANDARDS UND ERWARTUNGEN

Die GRIESEMANN GRUPPE steht für ganzheitlichen Anlagenbau in der Prozess- und Energieindustrie. Wir beraten und begleiten unsere Kunden über den gesamten Lebenszyklus der Anlagen mit einem multidisziplinären Ansatz von der Planung über den Bau bis hin zur betriebsbegleitenden Wartung und Instandhaltung. Im Rahmenvertrag, auf Projektbasis oder in strategischen Allianzen sind die Modelle der Zusammenarbeit stets auf langfristige Partnerschaften ausgelegt. Langfristige Kundenbeziehungen gewährleisten einerseits Stabilität und Krisensicherheit und bilden andererseits die Grundlage für ein konstantes profitables Wachstum.

Unsere höchsten Ziele sind der Schutz unserer Kollegen und Kolleginnen und der langfristige Erhalt sämtlicher Arbeitsplätze der GRIESEMANN GRUPPE. Wir suchen und pflegen partnerschaftliche und langfristige Geschäftsbeziehungen. Wir bekennen uns zu unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung, fördern Vielfalt und stehen für einen respektvollen Umgang miteinander ein.

Grundlegende Werte und die strategische Ausrichtung der GRIESEMANN GRUPPE sind in der Unternehmenspolitik formuliert. Unser Leitbild und unser Code of Conduct, auch „Unser Miteinander“ genannt, definieren unser Werteverständnis im Umgang miteinander und mit unseren Partnern. Wir erwarten von allen Kollegen und Kolleginnen und Geschäftspartnern ein gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten sowie jederzeit den verantwortungsvollen Umgang mit Menschen und natürlichen Ressourcen. Unser integriertes Managementsystem bildet gruppenweit den Rahmen für die Umsetzung und Überwachung unserer Standards.

Diese Grundsatzklärung ergänzt unser Leitbild, unseren Code of Conduct und stellt unseren Ansatz zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte in Bezug auf unsere Lieferketten dar. Unsere Erwartungen an Lieferanten sind darüber hinaus in unserem Lieferantenkodex konkretisiert.

2. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTPFLICHTEN

Als GRIESEMANN GRUPPE sind wir bestrebt, unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachzukommen und die Rechte von Betroffenen zu achten. Unser Ziel ist es menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen möglichst zu verhindern.

2.1 Risikoanalyse

Wir betreiben angemessene Risikoanalysen, um potenzielle Risiken in Bezug auf die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Dies betrifft sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die von unmittelbaren Lieferanten. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns auf Bereiche, die ggf. als risikobehaftet identifiziert wurden.

2.2. Prävention

Aus den Risikoanalysen leiten wir geeignete Maßnahmen ab. Bei grundsätzlich erhöhtem Risiko führen wir weitere Überprüfungen durch, um die Einhaltung unserer Standards zu überwachen und sicherzustellen. Dies kann mittels schriftlichen Austausches (z. B. Fragebögen) oder auch bei persönlichen Besuchen und Besprechungen erfolgen.

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements holen wir vor Beginn der Geschäftsbeziehung Informationen über unsere Lieferanten ein, die im Rahmen des Zulassungsprozesses ausgewertet werden. Bestehen begründete Zweifel, dass der Lieferant seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken nicht nachkommt, ist eine Geschäftsbeziehung nicht zulässig.

Unsere Lieferanten verpflichten wir zur Einhaltung unseres Lieferantenkodex und zum verantwortungsbewussten Handeln sowie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden in ihren Lieferketten. Unsere Standards beinhalten unter anderem auch die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, den Schutz von Arbeitnehmerrechten, die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen und die Achtung der Menschenwürde.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzungen innerhalb unserer Geschäftstätigkeit oder in unserer Lieferkette zu verhindern. Unser Beschwerdemechanismus im Sinne eines Hinweisgebersystems nach Hinweisgeberschutzgesetz ist auch für Beschwerden im Hinblick auf Menschen- oder Umweltrechte sowohl für interne Mitarbeiter als auch für externen Personen und Stellen erreichbar. Es beinhaltet verschiedene Kontaktmöglichkeiten und feste Rückmeldefristen, sowie den angemessenen Schutz der Hinweisgeber.

2.3 Umgang mit Verstößen

Sollte bei der GRIESEMANN GRUPPE ein begründeter Verdacht oder ein konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vorliegen, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, die zur Aufklärung und Beendigung der Verletzung führen. Verstöße werden geahndet und sanktioniert.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, werden wir Maßnahmen festlegen. Unsere Lieferanten sind durch unseren Lieferantenkodex verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung werden wir angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung fordern.

2.4 Wirksamkeitskontrolle

Als GRIESEMANN GRUPPE ist uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltprozesse überprüft, um stets nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern, abzustellen oder wenigstens auf ein zulässiges Maß mindern zu können.

3. VERANTWORTUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist unsere Geschäftsleitung verantwortlich. Die operative Umsetzung unserer Prozesse hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Geschäftsbereiche in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung unseres Sorgfaltmaßstabs in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte berichten wir im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten.

Wesseling, den 18.12.2023

Björn Griesemann
Geschäftsführer